THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3671
08.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Vattenfall ändert Gesellschaftsform - Auswirkungen auf Gewerbesteueraufkommen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1867** vom 13. Oktober 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Konzern "Vattenfall" betreibt in Thüringen Pumpspeicherwerke in Goldisthal, Burgk und Hohenwarte. "Vattenfall" ist auch gewerbesteuerpflichtig. Der Konzern soll im Jahr 2010 seine Gesellschaftsform geändert haben. In der Folge soll es zu einer veränderten Verteilung des Gewerbesteueraufkommens gekommen sein. Die betroffenen Thüringer Gemeinden befürchteten vor Jahresfrist einen erheblichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens (vgl. "Bild" vom 17. September 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden Goldisthal, Burgk und Hohenwarte in den Jahren 2007 bis 2010 (bitte Einzelaufstellung)?

2. Welche Informationen hat die Landesregierung hinsichtlich der nachgefragten Änderung der Gesellschaftsform des Konzerns "Vattenfall"? Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens?

3. Wie bewertet die Landesregierung die geäußerten Befürchtungen, wonach es infolge der Änderung der Gesellschaftsform des Konzerns "Vattenfall" zu erheblichen Reduzierungen des gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens in den genannten drei Gemeinden kommen wird?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Das Gewerbesteueraufkommen (nach den der Landesregierung vorliegenden eigenen Angaben der Gemeinden) hat sich wie folgt entwickelt (in Euro):

	2007	2008	2009	2010
Goldisthal	6.315.699	8.317.276	6.514.533	1.550.697
Burgk	1.759.907	2.870.690	2.025.451	146.424
Hohenwarte	6.496.622	8.463.590	5.266.872	782.182

Druck: Thüringer Landtag, 23. Dezember 2011

Zu 2. und 3.:
Der Landesregierung liegen keine über die allgemein zugänglichen Meldungen hinaus gehenden Informationen über die Veränderungen bei Unternehmen der Vattenfall Gruppe vor. Dem Internetauftritt des Unternehmens zufolge hatte Vattenfall im September 2010 angekündigt, die bisherige geografische Ausrichtung durch eine neue geschäftsorientierte Struktur des Konzerns ersetzen zu wollen.

Eine solche Neuausrichtung der Konzernstruktur kann aufgrund der Zusammenführung von Unternehmen oder der Abspaltung von Unternehmensteilen zu einer geänderten Gewinn- bzw. Verlustsituation der vormals bestehenden Unternehmen führen. Da der Gewinn eines Gewerbebetriebs Ausgangsgröße für die Bemessung der Gewerbesteuer ist, kann es als Folge von unternehmensstrukturellen Veränderungen zu - unter Umständen massiven - Veränderungen des Gewerbesteueraufkommens der beteiligten hebeberechtigten Gemeinden kommen.

Des Weiteren wird der Gewerbesteuermessbetrag eines Unternehmens auf die Gemeinden, in denen sich eine Betriebsstätte des Unternehmens befindet, zerlegt. Veränderungen bei der Anzahl der einzubeziehenden Betriebsstätten und andere den Zerlegungsmaßstab beeinflussende Größen (z.B. Anzahl der Beschäftigten) können daher ebenfalls mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der einzelnen Gemeinde verbunden sein.

Einigen sich die Gemeinden mit dem Steuerschuldner über die Zerlegung, so ist der Steuermessbetrag gemäß § 33 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes nach Maßgabe der Einigung zu zerlegen. Außerdem steht den beteiligten Gemeinden die Möglichkeit offen, gegen einen Zerlegungsbescheid des Finanzamts Einspruch einzulegen.

Geibert
Minister